Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. Fernsprechstelle Nr. 20.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 158. Mittwoch, 11. Juli 1917, abends. 70. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,55 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 45 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Neue Höchstpreise für Frühgemüse.

Infolge der schlechten Ernteverhältnisse werden für die folgenden Frühgemüse neue Erzeugerhöchstpreise festgesetzt:

a) Erbsen (gedrillt oder gereifert)	je Pfund	40 Pfg.
b) Bohnen:		
grüne Bohnen	"	40 "
Wachs- und Perlbohnen	"	50 "
c) Möhren und längliche Karotten	"	25 "
d) Karotten (runde, kleine)	"	30 "
e) Kohlrabi	"	30 "
f) Früh-Wirsing und Früh-Rotkohl	"	22 "
g) Früh-Weißkohl	"	20 "
h) Früh-Zwiebeln	"	30 "
i) Spinat (nicht Spinat-Ersatz)	"	28 "

2. Diese Erzeugerhöchstpreise gelten für das Gebiet im Königreich Sachsen bis auf weiteres.

Die Verordnungen des Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1917 (Staatszeitung vom 16. Juni 1917 Nr. 137) und vom 28. Juni 1917 (Staatszeitung vom 28. Juni 1917 Nr. 147) betr. Höchstpreise für Frühgemüse bleiben nur hinsichtlich der für Blumenkohl in den Kreishauptmannschaften Bautzen und Dresden festgesetzten Preise in Geltung.

3. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß der Erzeugerhöchstpreis die Kosten der Beförderung zur Ladestelle und der Verladung im Bahnwagen oder im Schiff mit umfaßt.

4. Diese Verordnung tritt am 11. Juli 1917 in Kraft.

Dresden, den 10. Juli 1917. 489 L. G. O. 3241

Ministerium des Innern.

Ausgabe von Mehl anstelle von Kartoffeln betr.

Von der laufenden Woche ab können bis auf weiteres Speisekartoffeln nicht in den den Versorgungsberechtigten voll zustehenden Mengen zur Ausgabe gelangen.

Als Ersatz hierfür soll auf Antrag Mehl verabreicht werden und zwar sollen in der laufenden Woche **für jedes nicht zur Ausgabe gelangende Pfund Kartoffeln 100 gr Mehl** abgegeben werden. Zur Stellung des Antrags auf Mehl bez. Mehlbezugsmarken sind in der laufenden Woche **alle kartoffelversorgungsberechtigten Personen,** soweit sie Kartoffeln nicht bez. nicht in dem ihnen zustehenden Umfange erhalten haben, berechtigt.

Kartoffelerzeuger haben für sich und **die von ihnen zu versorgenden Personen jetzt keinen Anspruch auf diese Mehlzuteilung.**

Diejenigen versorgungsberechtigten Personen, die die Kartoffeln im Herbst vorigen Jahres auf Kartoffelbezugskarten bezogen haben und mit ihren Kartoffeln bis in die laufende Woche reichen mußten, haben von **Mittwoch, den 11. dieses Monats** ab, Anspruch auf die Mehlzuteilung. Sie haben demgemäß auf die Zeit von Mittwoch bis mit Sonntag, **also auf 5 Tage,** Anspruch **auf 350 gr Mehl pro Kopf.** An alle übrigen antragsberechtigten Personen dürfen Mehlbezugskarten nur insoweit verausgabt werden, als **Kartoffeln tatsächlich nicht zur Ausgabe gelangt sind.**

Bei dem Antrage auf Zuteilung der Mehlbezugskarte, der bei den Gemeindebehörden bez. bei den von diesen bestimmten Stellen anzubringen ist, ist deshalb von denjenigen Personen, die die Kartoffeln bisher **auf Kartoffelkarten** bezogen haben, **die Kartoffelkarte mit vorzulegen.**

Der Kommunalverband wird für die Ausgabe des Mehls Mehlbezugskarten in roter Farbe ausgeben. Diese Karten dürfen auch nach Ablauf der aufgedruckten Gültigkeitsdauer, also nach dem 15. Juli 1917, beliefert werden. **Auf diese Karten darf aber nur Roggenmehl abgegeben werden.**

An die Gemeindebehörden ergeht noch besondere Verfügung.

Großenhain, am 10. Juli 1917.

1681 d F II A. **Der Kommunalverband.**

In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß angeworbene **ausländische Arbeiter** ordnungswidrig ihr **Arbeitsverhältnis** zu verlassen suchen.

Es werden deshalb alle die Arbeitgeber, die ausländische Arbeiter beschäftigen, veranlaßt, darauf zu sehen, daß in jedem einzelnen Falle der ordnungsmäßigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses diese in der Arbeiterlegitimationskarte bescheinigt wird.

Großenhain, am 10. Juli 1917.

2215 a F. **Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

Laubheu betr.

Die Gemeindebehörden und selbständigen Gutsbezirke wollen etwaige Kosten, die ihnen durch das **Sammeln von Laubheu** erwachsen sind, sofort und spätestens **bis zum 14. dieses Monats** der Königlichen Amtshauptmannschaft anzeigen. Die Kosten sind zu begründen und zu belegen.

Großenhain, am 11. Juli 1917.

1652 c F II A. **Die Königliche Amtshauptmannschaft.**

Die Landesgemüsestelle läßt die **Versammlung** der Obstgroßhändler **am Donnerstag, den 12. Juli 1917, nachmittags 3 Uhr in Riesa** ausfallen.

Großenhain, am 11. Juli 1917.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Kohlenzettelausgabe.

Die Ausgabe von Kohlenzetteln findet **Freitag, den 13. Juli 1917, nachmittags von 1—6 Uhr** in der **Polizeiwache** statt. Die Ausgabe erfolgt **nur gegen Vorzeigung der Brotausweiskarte.** Haushaltungsvorstände, die schon bislang Kohlenzettel entnommen haben, haben überdies den **Kontrollabschnitt** der letzten Kohlenzettel vorzulegen. Diejenigen Haushaltungsvorstände, die **erstmalig** Kohlenzettel entnehmen, haben eine **Bescheinigung des Hauswirts darüber** beizubringen, daß Kohlenvorräte nur noch für wenige Tage vorhanden sind.

Die Kohlenzettel sind **nur Sperrmarken** gegen Ueberverbrauch. **Die Inhaber von Kohlenzetteln haben keinen Anspruch auf Lieferung von Kohlen, Briketts und dergleichen.**

Der Rat der Stadt Riesa, am 11. Juli 1917. F.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 11. Juli 1917.

—* **Falsches Geld.** Ein Unbekannter hat gestern in einem hiesigen Restaurant falsche eiserne Zehnpfennigstücke in Verkehr gebracht. Er hat die falschen Stücke gegen Zehnpfennigstücke aus Nickel umgewechselt, wozu er andere Personen mit dem Hinweis zu veranlassen suchte, daß ja das Nickelgeld am 1. August sowieso beschlagnahmt werden würde. Die falschen eisernen Zehnpfennigstücke sind schlecht ausgeprägt und greifen sich fettig an. Der Unbekannte ist etwa 30 bis 32 Jahre alt, 1,68 bis 1,70 Meter groß, schmächtig, hat vorstehende Backenknochen und einen dunklen Schnurrbart. Bekleidet ist er gewesen mit einem kaffeebraunen Jackettanzug und hat einen weichen Filzhut von derselben Farbe getragen. In einem dunklen Selbstbinder hat der Unkannte eine Schlipsnadel getragen, die mit verschiedenfarbigen Perlen und kleinen Steinen eingefaßt gewesen ist. Der Unbekannte hat auffallend schwarze und rußige Hände gehabt. Falls er auch noch an anderen Stellen aufgetreten ist, wird um Mitteilung an die Polizei gebeten.

—* **Die Allgemeine Ortskrankenkasse zu Riesa** zählte am 30. Juni 1917 6100 Mitglieder gegen 4300 im Vorjahre um dieselbe Zeit. An Beiträgen wurden für das 1 Halbjahr 1917 vereinnahmt: 103000 Mk. Unterstützungsausgaben: Krankengeld an Mitglieder in 26 Wochen 65000 Mk., Wochenhilfen und Stillgelder 6200 Mk., Sterbegelder für Mitglieder und Angehörige 2400 Mk., Aerzte-Honorar 3100 Mk., Apothekerkosten 9000 Mk., Kriegswochenhilfen für Rechnung des Reiches 3300 Mk.

—* **Vortragsabend.** Man schreibt uns: Herr Opernsänger Alfred Fischer-Chemnitz, der im Mittelpunkte des Vortragsabends am 13. dis. steht, wird von der Chemnitzer und der auswärtigen Presse gelegentlich seiner Gastspiele hervorragend beurteilt. Es seien aus den vorliegenden Beurteilungen nur drei hier genannt: Alfred Fischer als „Sebastiano" im „Tiefland": Dank seiner musikalischen Gründlichkeit, dank der Kraft und Weite seiner Stimme, die für alle Stimmungen dieser nicht leichten Rolle Farben hat, die in den erregtesten Momenten nie die Grenze des Musikalischen überschreitet, dank auch seiner tiefeindringenden Auffassung dieser Rolle, die den Gewaltmenschen nicht als Nur-Bösewicht, mit weicheren und milderen Nüancen zeichnet, gab er den Erweis seiner auch für größere und größte Aufgaben voll ausreichenden Fähigkeit. — Alfred Fischer als „Amfortas" im „Parsifal": Weil sich Herr Fischer in dieser musikalisch mit Recht gefürchteten Partie als außergewöhnlich veranlagter Musikus (ganz abgesehen vom Sänger) erwies. Er verblüffte durch seine Sicherheit sowohl, als auch durch die immer tonal reinen Einsätze, sowie seine scharfe rhythmische Präzision. Der Verdeutlichung des Textes kam sein überaus leicht und gefällig anschlagendes Organ zu Hilfe. Im ganzen genommen erschien seine Amfortasfigur jugendhaft-ritterlich und die zuweilen mit großem Geschick gebrachte, gleichsam verhaltene Klage verlieh der Gestalt etwas Rührendes. — Herr Fischer als „Alberich" im „Rheingold": .... der Alberich des Herrn Fischer, von denen insonderheit der letzte ausgiebige Gelegenheit fand, seine Vorzüge zu entfalten. Ich finde seinen hauptsächlichsten Vorzug in der Verbindung seiner schönen, großen und ausdrucksreichen Stimme mit einem hervorragenden Spürsinn für den eigentümlichen Stil einer jeden seiner Rollen. So war sein Alberich wechselvoll durch alle Situationen hindurch und doch aus einem Guß.

—* **Die Endwettkämpfe im Wehrturnen** für den Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wurden am vergangenen Sonntag in Großenhain durchgeführt, nachdem in den Wochen vorher in den einzelnen Turn- und Jugendvereinen die Ausscheidungskämpfe vor sich gegangen waren. Die Beteiligung der Jungmannen an den Endkämpfen hätte eigentlich eine größere sein können, wenn alle 30 im Bezirk Großenhain vorhandenen Vereinigungen, die sich die militärische Vorbereitung der Jugend zur Aufgabe stellen, an den Wettkämpfen im Wehrturnen teilgenommen hätten. Statt dessen hatten nur etwa 10 Vereine Jungmannen zu den Kämpfen entsandt. Das Schwimmen fand vormittags von ½12 Uhr statt. Es haben daran nur neun Schwimmer teilgenommen, die in ihren Leistungen enttäuschten. **Beste Leistungen** erzielten im 1. **Hindernislauf:** 1. Alfred Buchwald, Turnverein Großenhain 1846, Kurt Brendel, Allgemeiner Turnverein, Alfred Wilhelm Turnverein Gröba, je 27 Sekunden, 2. Kurt Ziller, Turnverein Radeburg, 27½ Sekunde; 2. **Granatenweitwurf:** 1. Alfred Ziller, Radeburg, 38 Meter, 2. Max Ebert, Gröba, Ernst Kalich, Radeburg, je 35 Meter; 3. **Zielwurf:** 1. Hellmuth Grellmann, Gröditz, Walter Grütze, Großraschütz, Kurt Kreutz, Radeburg, Willi Meuche, Großenhain, Albin Neidert, Weida, Kurt Starke, Großenhain, Alfred Wilhelm, Gröba, Arthur Wunderlich, Großenhain, je 20 Punkte; 4. **Weitsprung:** 1. Kurt Ziller, Radeburg, 4,80 Meter, 2. Rudolf Hugo, Riesa, Ernst Kalich, Riesa, Max Schröter, Allg. Tv. Grh., Fritz Ulbricht, Allg. Tv. Grh., je 4,40 Meter; 5. **Schnellauf:** 1. Fritz Ulbricht, Allg. Tv. Grh., 13⅗ Sek., 2. Kurt Ziller, Radeburg, Hermann Fischer, Radeburg, Rudolf Hugo, Riesa, je 13⅘ Sek.; 6. **Reck:** 1. Willi Meuche, Tv. Grh., 19½ Punkte, 2. Kurt Ziller, 18 Punkte, 3. Alfred Buchwald, Tv. Grh., 17½ Punkte; 7. **Hochsprung:** Willi Schumacher, Gröditz, Otto Schulz, Radeburg, Otto Schulze, Riesa, je 1,35 Meter; 8. **Schwimmen:** Johannes Jähnig, Riesa, 1 Min. 42⅘ Sek.; **Entfernungsschätzen:** 1. Sieger: Ziller, Radeburg, Meuche, Tv. Grh. 1846; 2. Sieger: Neidert, Tv. Weida, Jähne, Tv. Riesa, Beulig, Tv. Riesa, Schumacher, Tv. Gröditz, Tschirch, Tv. Riesa; **Schnellfeuerübung:** 1. Pein, Schützen-Tv. Riesa, 2. Altmann, Tv. Grh. 1846, Kalich, Tv. Riesa, Lehmeier, Schützen-Tv. Riesa; **Mannschaftskämpfe:** 1. **Eilbotenlauf** 600 Meter: Von den 8 Mannschaften siegte die erste Mannschaft des Tv. Riesa in 81⅘ Sek., zweite wurde die Mannschaft des Tv. Radeburg in 83⅘ Sek.; 2. **Faustball:** Von den 4 Mannschaften ging die erste des Tv. Riesa mit 56:41 als **Siegerin** hervor. **Sechskampf:** Bei den Uebungen am Reck wurden 1. Ziller, Radeburg, mit 95 Punkten, 2. Buchwald und Meuche, Tv. Grh. 1846 mit 67½ Punkten und 3. Kedzia, Tv. Riesa mit 50 Punkten. **Hochsprung:** 1. Brendel, Allg. Tv. Grh., 75 Punkte, 2. Wilhelm, Tv. Gröba, 71 Punkte, 3. Fischer, Radeburg, 70 Punkte, 4. Kalich, Tv. Riesa, 69 Punkte, 5. Hühle, Tv. Grh. 1846, 68 Punkte, 6. Ulbricht, Allg. Tv. Grh., 64 Punkte, 7. Schröter, Allg. Tv. Grh., 60 Punkte, 8. Grütze, Jugendpfl. Großraschütz, 58 Punkte, 9. Ebert, Tv. Gröditz, 57 Punkte, 10. Hugo, Tv. Riesa, 51 Punkte. **Schwimmen:** 1. Johannes Jähnig, Tv. Riesa, 40 Punkte, 2. Hering, Tv. Riesa, 39 Punkte. (Gr. Tgbl.)

— **Familienunterstützung.** Um möglichst volle Einheitlichkeit in der Durchführung des Familienunterstützungsgesetzes zu gewährleisten, hat der Reichskanzler (Reichsamt des Innern) erneut in einem an die Bundesregierungen gerichteten Schreiben zu verschiedenen Fragen auf dem Gebiete der Familienunterstützung ausführlich Stellung genommen. Für die breitere Oeffentlichkeit sind insbesondere die folgenden Feststellungen des Reichskanzlers von Interesse: Bei zeitweiliger Beurlaubung bis zu einem Monat sind die Familienunterstützungen allgemein weiter zu zahlen. Uebersteigt der Urlaub einen Monat, so ist die Bedürftigkeitsfrage zu prüfen, die zu verneinen ist, wenn der Beurlaubte geeignete Beschäftigung zu übernehmen ablehnt. Bei Beurlaubungen bis zur Entlassung ist die Weiterzahlung regelmäßig vom Vorliegen der Bedürftigkeit abhängig zu machen. Die Halbmonatsrate, die nach der Entlassung als außerordentliche Unterstützung gezahlt wird, und die Dreimonatsrate, die nach § 9 der Verordnung vom 21. Januar 1916 bei Vermißtmeldung und Krankheit neben die Militärversorgungsgebührnisse tritt, sind unabhängig von der Bedürftigkeit weiter zu zahlen. Das gleiche gilt für die Weiterzahlung der Familienunterstützungen an die Hinterbliebenen auf die Dauer von drei Monaten. Für die über diese Zeit hinaus gezahlten Familienunterstützungen könnten nur die Rentenabzüge in Anspruch genommen werden, die den Berechtigten für die Zeit zustehen, für die sie bereits Familienunterstützung gezahlt erhalten haben. Dagegen dürfen laufende Renten nach dieser Zeit für die gezahlten Familienunterstützungen nicht einbehalten werden. Die oben erwähnten Halbmonatsraten sind bei jeder Entlassung zu zahlen. Bei wiederholter Entlassung also mehrfach. Für die Unterstützung nachgeborener Kinder, die an einem